



# Stadt Kamen

Der Bürgermeister

**Vorlage**

**Nr. 118/2013**

Fachdezernat Planen, Bauen, Umwelt

vom: 20.12.2013

## **Dringlichkeitsentscheidung**

nicht öffentlich

TOP-Nr.

Beratungsfolge

Bezeichnung des TOP

Baumaßnahme Bahnhofsumfeld

hier: Genehmigung einer außerplanmäßigen investiven Mehrausgabe in Höhe von 100.000 €

Gem. § 60 Abs. 1 Satz 2 Gemeindeordnung NRW wird folgende Dringlichkeitsentscheidung gefasst:

Im Produkt 51.01.01 – Räumliche Planung und Entwicklung – werden für die Maßnahme 0379, „Bahnhofsumfeld“ außerplanmäßig 100.000 € bereitgestellt.

Kamen, 20.12.2013

gez. Hupe  
Bürgermeister

gez. Scharrenbach  
Ratsmitglied

### **Sachverhalt und Begründung (einschl. finanzielle Möglichkeit der Verwirklichung):**

Im Rahmen der Baumaßnahme wurden nunmehr die durch das Ingenieurbüro geprüften Schlussrechnungen bei der Verwaltung eingereicht. Zur Begleichung der Schlussrechnungen ist eine außerplanmäßige Bereitstellung von investiven Ausgabemitteln im Produkt 51.01.01 bei der Planungsstelle 51.01.01/0379.783 100 für das Haushaltsjahr 2013 in Höhe von 100.000 € erforderlich.

Begründet wird der entstandene Mehrbedarf durch nicht vorher kalkulierbare Massenerhöhungen und Mehraufwendungen, die erst mit den Schlussrechnungen abgerechnet werden konnten.

Es stehen in diesem Haushaltsjahr hierfür keine Mittel zur Verfügung.

Die Deckung der außerplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 100.000 € erfolgt aus Minderungen bei der Planungsstelle 51.01.01/0469.783 100.